

II-14941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

6979/AB

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

1994-09-28
zu 7111 IJ

GZ 500.911/186 - III.SL/94

Wien, am 25. September 1994

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Kollegen haben am 21. September 1994 unter der Zl. 7111/J-NR/1994 eine schriftliche Anfrage betreffend den Stand des Ratifikationsverfahrens des EU-Beitrittsvertrages in den EU-Mitgliedstaaten an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- „1. Welche Bemühungen haben Sie unternommen, um einen raschen und rechtzeitigen Abschluß des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens in den anderen EU-Mitgliedstaaten zwecks Gewährleistung eines österreichischen Beitritts zur EU mit Wirkung vom 1.1.1995 sicherzustellen?
2. Welche Reaktionen konnten Sie bei den Regierungen oder Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten angesichts der Tatsache feststellen, daß in Österreich selbst der Ratifikationsprozeß noch gar nicht eingeleitet worden ist?
3. Erachten Sie eine möglichst rasche innerstaatliche Ratifizierung des EU-Vertrages durch Österreich als vorteilhaft im Hinblick auf eine zeitgerechte Ratifizierung in den EU-Staaten?
4. Wann gedenkt die österreichische Bundesregierung, angesichts des bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt bekundeten deutlichen Volkswillens, den EU-Beitrittsvertrag im Ministerrat zu verabschieden? Welche technischen Gründe sind für die Säumigkeit der österreichischen Bundesregierung bei der Vorlage des Vertrages zur parlamentarischen Genehmigung maßgeblich?

5. Sehen Sie in dieser Hinauszögerung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens eine Schwächung des österreichischen Eintretens für eine rasche Ratifikation in den EU-Mitgliedstaaten und damit eine konkrete Gefahr für das termingerechte Inkrafttreten des Beitrittsvertrages mit 1.1.1995 sowie einen Schaden für die österreichische Volkswirtschaft?“

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Seit dem erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen am 1.3.1994 habe ich in allen meinen Kontakten mit Regierungsmitgliedern und Parlamentariern der EU-Mitgliedsstaaten auf die Bedeutung eines raschen und rechtzeitigen Abschlusses der parlamentarischen Genehmigungsverfahren hingewiesen, um die Verwirklichung des österreichischen Beitrittes zur EU mit Wirkung vom 1.1.1995 zu gewährleisten. Ebenso habe ich unsere Vertretungsbehörden in den EU-Hauptstädten angewiesen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit unser großes Interesse an dem rechtzeitigen Abschluß des Ratifizierungsverfahrens in dem jeweiligen Empfangsstaat zu betonen.
2. In einigen EU-Mitgliedstaaten wurde die Gegenfrage nach dem Stand des österreichischen Ratifizierungsprozesses gestellt, wobei mit Verwunderung zur Kenntnis genommen wurde, daß der Ratifizierungsprozeß in Österreich selbst noch nicht eingeleitet worden ist.
3. Wie ich wiederholt, auch in öffentlichen Erklärungen, festgestellt habe, würde ich eine möglichst rasche innerstaatliche Ratifizierung des EU-Vertrages durch Österreich als vorteilhaft ansehen, zumal die österreichische Bevölkerung mit ihrem klaren Votum zugunsten eines Beitrittes ihren Willen bereits am 12.6. d.J. klar zum Ausdruck gebracht hat. Die Glaubwürdigkeit unseres politischen Engagements für eine rasche Ratifizierung durch die 12 EU-Mitgliedstaaten ist sicher höher, wenn wir die entsprechenden Maßnahmen bereits selbst getroffen hätten.
4. Die Regierungsvorlage mit den erläuternden Bemerkungen zum Beitrittsvertrag ist ausgearbeitet. Da es somit keine technischen Gründe für ein weiteres Hinauszögern der

Weiterleitung der Vorlage an den Nationalrat gibt, habe ich die Einbringung in den Ministerrat vom 27.9.1994 veranlaßt, um damit die Bundesregierung in die Lage zu versetzen, darüber zu entscheiden.

5. Eine rasche Ratifizierung des Beitrittsvertrages durch Österreich wäre als Argument bei Interventionen für die Beschleunigung der Ratifikationsverfahren in den 12 EU-Mitgliedstaaten sehr nützlich. Verspätungen in Österreich könnten andererseits als Argument verwendet werden, um das Ratifikationsverfahren in anderen EU-Staaten ebenfalls zu verschieben. Die Scheu vor einer raschen parlamentarischen Behandlung steht in deutlichem Gegensatz zur Zielstrebigkeit, mit der bisher die EU-Verhandlungen geführt und erfolgreich abgeschlossen wurden.

Da der 1. Jänner 1995 der einzige im Vertrag genannte Termin für das Inkrafttreten ist, wäre im Falle einer Verzögerung des Ratifikationsverfahren in einem der EU-Mitgliedstaaten über diesen Zeitpunkt hinaus eine Vertragsänderung erforderlich, die neuerlich in allen 12 Mitgliedstaaten und in den Beitrittsländern einem Ratifizierungsverfahren zu unterziehen wäre. Dies könnte den Beitrittstermin um mindestens ein halbes Jahr verzögern, was beträchtliche politische und wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen würde.

Für die österreichische Wirtschaft - wie auch für die Landwirtschaft - die sich auf den EU-Beitritt bereits eingestellt hat, würde die mit einer Verzögerung verbundene Unsicherheit Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen. Insbesondere käme es zu Schwierigkeiten, wenn Zulieferverträge österreichischer Firmen schon heute auf Basis niedrigerer EU-Zollsätze abgeschlossen werden. Der Textilsektor wäre weiterhin wegen der mangelnden passiven Veredelung diskriminiert (dies würde über 10 000 Arbeitsplätze in Vorarlberg gefährden). Auch die KFZ-Zuliefer- und Elektronikindustrien wären wegen mangelnder Kumulierung negativ betroffen. Die Exporteure österreichischer Agrarprodukte wären durch eine Verzögerung des EU-Beitritts geschädigt, da ihre Lizenzen mit Jahresende auslaufen. Sie haben ihre Abnehmer verloren und damit gerechnet, ab 1. Jänner 1995 die EU-Interventionen beanspruchen und im EU-Raum frei verkaufen zu können. Österreich bekommt erst als EU-Mitglied Mittel aus den Agrar- und Strukturfonds der Union. Eine Verzögerung des Beitritts ließe daher Nachteile für die Landwirtschaft und für die als

förderungswürdig anerkannten Regionen in Österreich befürchten. Das so wichtige Recht Österreichs, Entscheidungen der Gemeinschaft gleichberechtigt mitgestalten zu können, käme insbesondere bei den 1995 anlaufenden Vorbereitungen der Regierungskonferenz 1996 noch nicht zum Tragen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Schüssel".